



Claudia Brandes
Designierte Bürgermeisterin
Neuheimstattweg 33a
36100 Petersberg

Petersberg, den 26.02.2024

Gemeinsame Stellungnahme zur geplanten Fulda-Main-Leitung im Gemeindegebiet Petersberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fulda-Main-Leitung soll zukünftig die Umspannwerke Mecklar und Dipperz mit dem bayerischen Umspannwerk Bergrheinfeld/West verbinden. Der geplante Trassenverlauf führt dabei durch die Gemeinde Petersberg (36100). Als gemeinsamer Verfasser dieser Stellungnahme sind wir uns der Wichtigkeit dieser Leitung bewusst, legen jedoch großen Wert auf die Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten sowie der Minimierung jeglicher Auswirkungen auf Mensch, Landwirtschaft und Natur. Aus diesem Grund hoffen wir auf eine kooperative Zusammenarbeit mit TenneT und die Berücksichtigung der in Folge genannten Faktoren.

Die aktuelle Situation in unserem Gemeindegebiet umfasst bereits eine 380-kV-Freileitung (Almendorf/Melzdorf-Margrethenhaun-Böckels). Die an dieser Stelle neu geplante Erdverkabelung verläuft weitestgehend parallel zur Bestandsleitung. In Anbetracht dessen begrüßen wir grundsätzlich die Entscheidung, die neu geplante Leitung unterirdisch zu verlegen, um visuelle und ökologische Beeinträchtigungen zu reduzieren. Zur Minimierung der Gesamtlast plädieren wir für eine **zusätzliche Erdverkabelung der vorhandenen Überlandleitung**. Beide Stromleitungen würden damit zu einer gemeinsamen unterirdischen Leitung zusammengeführt. Dies trage sowohl der Ästhetik, als auch dem Naturschutz Rechnung. Nach §4 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) besteht die gesetzliche Grundlage, Vorhaben

als Erdkabel zu errichten, zu betreiben oder auch zu verlegen. Darüber hinaus verletzt die gegenwärtige oberirdische Leitung in Rex im Ortsteil Margrethenhaun das Abstandsgebot, was durch eine Verlegung unter die Erde behoben werden kann.

Wir setzen uns für eine naturnahe Gestaltung der Flächen unter den Masten der Stromleitungen ein, indem Maßnahmen ergriffen werden, um die ökologische Vielfalt zu fördern und Lebensräume für heimische Pflanzen und Tiere zu schaffen. Dies umfasst die **Renaturierung der Umgebung** unter den Masten nach Abschluss der Maßnahme, um sie als integralen Bestandteil unserer natürlichen Umwelt zu betrachten. Eine **ökologisch verträgliche Gestaltung** durch verbleibende Abholzung, extensiv genutzte Grünflächen, Hecken und die Förderung von lokal angepassten Pflanzenarten wird die Biodiversität fördern und das Landschaftsbild aufwerten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht darin, **Ausgleichsflächen** für die von den Stromleitungen betroffenen Flächen zu schaffen. Die gemeindlichen Grundstücke Gemarkung Almendorf, Flur 1, Flurstücke 76/1 und 80/2 und Gemarkung Melzdorf, Flur 1, Flurstücke 14 und 15 und Gemarkung Rex Flurstück 124/19 wurden in der Vergangenheit als Kompensationsflächen definiert (bitte Anhang beachten). Kompensationsflächen dienen dem Ausgleich und der Kompensation des negativen Einflusses von Baumaßnahmen auf die Umwelt. Ziel solcher Flächen ist es, die Umweltverträglichkeit von Bauprojekten sicherzustellen und gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Das Aufbaggern der Flächen entwertet diese stark. Statt rein monetärer Kompensation fordern wir die Bereitstellung von alternativen naturnahen Lebensräumen, die ökologisch aufgewertet und langfristig der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Durch diese Maßnahme sollen die negativen Auswirkungen der Infrastrukturmaßnahmen durch langfristige ökologische Gewinne ausgeglichen werden.

Auch möchten wir das Thema Vogelschlag durch Kollision mit den Leitungen in den Fokus bringen. Für die bekannte Problemstellung haben sich mittlerweile Lösungsansätze ergeben, deren Umsetzung wir auch für dieses Projekt vorschlagen. Vor allem das Anbringen von für Vögel erkennbaren Markierungen können Kollisionen verhindern.

Insgesamt streben wir eine ganzheitliche Lösung an, die den Bedürfnissen der Gemeinde und den Anliegen des Naturschutzes gleichermaßen gerecht wird. Wir sind zuversichtlich, dass durch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, dem NABU und TenneT eine nachhaltige Lösung für die Neugestaltung der Stromleitungen gefunden werden kann, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist. Wir stehen bereit, eng mit den Verantwortlichen von TenneT zusammenzuarbeiten, um diese Vorschläge in die Planung zu integrieren. Wir sind

überzeugt, dass durch eine konstruktive Zusammenarbeit die Umweltauswirkungen minimiert und eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Natur erreicht werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Alfred Peschel

NABU Petersberg

Claudia Brandes

Designierte Bürgermeisterin der Gemeinde Petersberg

Stellungnahme Netzausbau

Im Folgenden werden die in der aktuellen Planung der TenneT TSO GmbH Fulda-Main Leitung betroffenen Flächen im Gemeindegebiet 36100 Petersberg, die für den Naturschutz bedeutend sind, vorgestellt.



Fläche 1: Gemarkung Almendorf, Flur 1, Flurstück 80/2

Besitz: Gemeinde Petersberg

Zweck: Kompensationsfläche zu Bebauungsplan 45 OT Petersberg

Bedeutung für den Naturschutz:

- in Natureg Hessen ausgewiesen als geschütztes Biotop, „Feuchtwiesen Komplex im Ehrlich“
- Ort einer Biberburg am Haune Ufer
- dokumentierte Beobachtung des Dunklen Ameisenbläulings (FFH-Art)

Biotoppflege: seit mehr als 15 Jahren keine Düngung, 2x jährliche Mahd mit Entfernung des Mähguts, breite Randstreifen der Fläche mit Sauergräsern und Hochstaudenfluren der Feuchtwiesen (u. a. Mädesüß)

Fläche 2: Gemarkung Almendorf, Flur 1, Flurstück 76/1

Besitz: Privatgrundstück

Bedeutung für den Naturschutz:

- Hangbereich in südöstlicher Richtung ist mit Feldhecke bestockt, Reptilienbiotop
- Bedeutsames Vorkommen von Zauneidechsen (FFH- Art) und Bergeidechsen, welches 2022 und 2023 dokumentiert wurde

Kontakt

NABU Petersberg

Dr. Alfred Peschl

Erster Vorsitzender

Tel. 0661-62438

info@nabu-petersberg.de

Flächen 3, 4: Gemarkung Melzdorf, Flur 1, Flurstücke 14 und 15

Besitz: Gemeinde Petersberg

Zweck: Kompensationsflächen, zugeordnet dem Bebauungsplan
48 OT Petersberg

Bedeutung für den Naturschutz:

- Durch Nachbarschaft zu Fläche 1, nur getrennt durch die Haune, ist von einem Vorkommen des Dunklen Ameisenbläulings (FFH Art) auszugehen
- Storchenhorst zwischen den beiden Flurstücken, der in den letzten Jahren immer besetzt war

Biotoppflege: seit mehr als 15 Jahren keine Düngung, 2x jährliche Mahd mit Entfernung des Mähguts, breite Sukzessionsstreifen an den Rändern

Fläche 5: Gemarkung Melzdorf, Flur 1, Flurstück 112/18

Besitz: NABU Kreisverband Fulda

Bedeutung für den Naturschutz:

- Auflage der Unteren Naturschutzbehörde (UNB): Sukzessionsfläche

Biotoppflege: extensive Schafbeweidung und Heu-Mahd, keine Düngung, Gehölz mit Grünland